



# Protokoll

---

Datum: 18. Oktober 2016  
Für: TeilnehmerInnen des Runden Tisches inkl. Stellvertretungen sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Aufstellung

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.201124 / 922/2016/00004

## Protokoll der 13. Sitzung des Runden Tisches vom 17. Okt. 2016

<b>Vorsitz:</b>	Luzius Mader	Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM; Bundesamt für Justiz
<b>Teilnehmende mit Stimmrecht:</b>	Olivier Baud	Fondation officielle de la Jeunesse
	Ursula Biondi	Vertreterin administrativ Versorgte und Betroffene
	Wolfgang Bürgstein	Schweizer Bischofskonferenz SBK (2. Teil der Sitzung)
	Jean-Louis Claude	Betroffener
	Daniel Cevey	Betroffener
	Ainca Gautschi-Moser	Vertreterin 2. Generation
	Simon Hofstetter	Schweizerischer evangelischer Kirchenbund SEK
	Gaby Szöllösy	Generalsekretärin Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
	Renate Amstutz	Schweizerischer Städteverband (vertritt an der Sitzung auch den schweiz. Gemeindeverband)
	Andreas Jost	Betroffener
	Peter Kopp	Schweizer Bauernverband SBV
	Gabriele E. Rauser	Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
	Thomas Schüpbach	CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz

Alfred Rytter	Betroffener
Uschi Waser	Vertreterin Jenische
Michel Wiederkehr	Vertreter Zwangsadoption-Schweiz & missglückte Adoption
Diana Wider	Generalsekretariat Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES
Clément Wieilly	Betroffener / Agir pour la Dignité
Elie Burgos	Generalsekretariat UEK
Daniel Lis	Generalsekretariat UEK

### Teilnehmende

<b>ohne Stimmrecht:</b>	Annegret Wigger	Vertreterin Sozialwissenschaften
	Sabine Jenzer	Vertreterin Historikerinnen
	Elsbeth Aeschlimann	Opferberatungsstelle Zürich
	Elisabeth Keller	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
	Ursula Schneider Schüttel	Parlamentarische Gruppe für Opfer von FSZM
	Barbara Studer	Schweizerische Archivdirektorenkonferenz ADK
<b>Ex officio:</b>	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / FSZM
	Claudia Scheidegger	Bundesamt für Justiz / FSZM
	Janine Mauerhofer	Bundesamt für Justiz / Assistentin des Delegierten
<b>Protokoll:</b>	Patricia Kaiser	Bundesamt für Justiz / FSZM
<b>Entschuldigt:</b>	Reto Lindegger	Schweizerischer Gemeindeverband
	Armin Meier	Vertreter Verein Fremdplatzierte
	Walter Emmisberger	Vertreter Verein Fremdplatzierte
	Sara Zimmermann	Generalsekretariat UEK
	Cornelia Rumo Wettstein	CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz
	René Schüpbach	Betroffener
	Silva Semadeni	Parlamentarische Gruppe für Opfer von FSZM

1 Sitzungsbeginn: 09:45 Uhr

## 2 **1. Begrüssung und Mitteilungen**

3 Der Delegierte eröffnet die Sitzung und begrüsst die Teilnehmenden. Er bedankt sich bei  
4 allen Anwesenden für ihre gute Mitarbeit im Rahmen der Erarbeitung der gesetzlichen  
5 Grundlagen (Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen  
6 und Fremdplatzierungen vor 1981, AFZFG) und für die Unterstützung der Gesetzesvorlage  
7 während des parlamentarischen Verfahrens. Das AFZFG wurde vom Parlament am 30. Sep-  
8 tember 2016 in der Schlussabstimmung verabschiedet, womit eine sehr wichtige Etappe er-  
9 reicht worden ist.

10 Er begrüsst speziell die heute am RT erstmals Anwesenden und gibt die Entschuldigungen  
11 wie folgt bekannt: Zum ersten Mal dabei sind Frau Gaby Szöllösy, Frau Gabriele E. Rauser  
12 sowie Herr Michel Gabriel Wiederkehr; Gleiches gilt auch für Herrn Thomas Schüpbach, der  
13 heute Frau Cornelia Rumo Wettstein vertritt. Herr Reto Lindegger wird heute durch Frau Re-  
14 nate Amstutz vertreten; Herr Walter Emmisberger, sein Stv., Herr Armin Meier sowie Herr  
15 René Schüpbach sind verhindert. Herr Daniel Lis vom Generalsekretariat UEK vertritt heute  
16 Frau Sara Zimmermann. Frau Ursula Schneider und Frau Silva Semadeni sprechen sich für  
17 die Anwesenheit jeweils ab. Heute ist Frau Ursula Schneider Schüttel anwesend.

18 Das Protokoll der letzten Sitzung wurde bereits früher auf dem Zirkularweg genehmigt.

## 19 **2. Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen** 20 **und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)**

21 (Luzius Mader): Wie bereits einleitend erwähnt, wurde das Gesetz am 30. September 2016  
22 verabschiedet. Im Vergleich zur bundesrätlichen Vorlage gab es im Rahmen der parlamenta-  
23 rischen Beratung zwei Änderungen:

- 24 1. Beschränkung des Solidaritätsbeitrags auf maximal 25'000.- Franken pro Opfer
- 25 2. Erlöschen von alten Forderungen in Zusammenhang mit FSZM

26

27 Ziff. 1.: Im Rahmen der Beratung in der Finanzkommission des Nationalrates wurde eine Be-  
28 schränkung des Solidaritätsbeitrags auf maximal 25'000.- Franken pro Opfer eingefügt. Ob  
29 dieses Maximum zum Tragen kommt, ist erst klar, wenn die Summe aller eingereichten Ge-  
30 suche bekannt ist, bzw. das Total der bewilligten Gesuche 12'000 oder weniger beträgt.

31

32 Ziff. 2.: Ebenfalls von der Finanzkommission des Nationalrates wurde eine Bestimmung zum  
33 Erlöschen von alten Forderungen aufgenommen, die in Zusammenhang mit FSZM vor 1981  
34 stehen. Dabei handelt es sich gemäss dem Delegierten um eine gerade auch psychologisch  
35 wichtige Änderung. Es seien verschiedene Opfer an ihn herangetreten, die auch heute noch  
36 Jahrzehnte alte Schulden vor sich her schieben würden. Eine Gesetzesänderung im Bun-  
37 desgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs habe bewirkt, dass früher unverjähnbare For-  
38 derungen neu nach 20 Jahren verjähren. Dies wird für alle diese Forderungen am 1. Januar  
39 2017 der Fall sein, wenn nicht davor die Verjährung unterbrochen wird. Dies kann bspw. mit  
40 der Einleitung einer Betreibung bewirkt werden. Weil nun Inkassobüros viele dieser Forde-  
41 rungen übernommen haben und intensiv versuchen, diese einzutreiben, führe das für gewis-  
42 se Opfer zu schwierigen Situationen. Mit der im Gesetz aufgenommenen Regelung könnten  
43 diese Schulden nun endgültig gelöscht werden.

44

1           **2.1. Referendumsfrist**

2     Der Delegierte erklärt, dass das Schreiben zum Rückzug der Initiative etwas spät bei der  
3     Bundeskanzlei eingetroffen sei. Entsprechend werde das AFZFG erst am 18. Oktober 2016  
4     im Bundesblatt publiziert. Am gleichen Tag beginne die Referendumsfrist zu laufen, die bei  
5     Nichtergreifen des Referendums am 26. Januar 2017 ablaufe. Die Zeit fürs Inkrafttreten des  
6     AFZFG am 1. April 2017 werde entsprechend knapp. Der Delegierte werde sich aber dafür  
7     einsetzen, dass die Feststellung eines allfälligen Nichtzustandekommens des Referendums  
8     durch die Bundeskanzlei trotzdem rechtzeitig erfolge.

9           **2.2. Rückzug der Initiative**

10    Der Delegierte führt aus, dass die Initiative *bedingt* zurückgezogen worden sei; d.h. zurück-  
11    gezogen unter der Bedingung, dass kein Referendum ergriffen werde.

12           **2.3. Verordnungsentwurf und Inkrafttreten der Erlasse**

13    Die Verordnung soll gleichzeitig mit dem AFZFG in Kraft treten.  
14    Der Delegierte lädt die Anwesenden ein, sich zum Verordnungsentwurf zu äussern. Dabei  
15    müsse beachtet werden, dass der Rahmen für den Gestaltungsspielraum vorgegeben sei:  
16    Die Verordnung könne nur das näher ausführen, was bereits im Gesetz vorgesehen ist.

17

18    **Klärungsbedarf Gesetz**

19    Frau Keller hat eine Verständnisfrage zum Artikel 4 Absatz 6 Buchstabe c des AFZFG: Sie  
20    möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass keine Reduktion von Leistungen der Sozialhil-  
21    fe, AHV und IV vorgenommen werde. Der Delegierte führt dazu aus, dass das BJ die zu-  
22    ständigen Stellen anschreiben werde. Bereits bei der Soforthilfe habe das BJ dies getan –  
23    allerdings noch in der Form einer Empfehlung, weil es damals noch keine gesetzliche Grund-  
24    lage dafür gab. Diese sei nun aber mit dem AFZFG geschaffen worden. Ausserdem sollen  
25    die kantonalen Anlaufstellen und die Staatsarchive am 23. November 2016 an einem ganz-  
26    tägigen Informationsanlass über die sich stellenden Fragen und ihre neuen Aufgaben infor-  
27    miert werden. Frau Keller schlägt vor, den Opfern zusammen mit dem positiven Entscheid  
28    (Verfügung) auch ein Merkblatt abzugeben, das in kompakter Form zusammengestellt ihre  
29    Rechte in Bezug auf den Solidaritätsbeitrag enthält. Diese Anregung wird in geeigneter Form  
30    aufgenommen.

31

32    **Verordnungsentwurf**

33    Herr Cevey möchte wissen, ob und ggf. wie der Solidaritätsbeitrag versteuert werde. Der  
34    Delegierte führt dazu aus, dass mit den Steuerbehörden folgender Kompromiss ausgehan-  
35    delt worden sei: Der Solidaritätsbeitrag müsse zwar nicht als Einkommen, aber als Vermö-  
36    gen versteuert werden, soweit er am Ende des Auszahlungsjahres nicht aufgebraucht wor-  
37    den sei. Mit dieser Lösung sollte sich man leben können, zumal viele der Opfer ja entweder  
38    gar kein oder dann wenigstens kaum Vermögen haben und der am Ende des Jahres verblei-  
39    bende Betrag bzw. der Stand des Vermögens wohl meist unter die Steuer-Freigrenze zu  
40    liegen kommt.

41

42    **1. Abschnitt: Zuständige Behörde**

43    Art. 1 Buchstabe d

44    Herr Jost führt im Namen von Frau Hilafu aus, dass sie sich ein Kompetenzzentrum wünscht.  
45    welches für die Betroffenen rund um die Uhr erreichbar sei und den Betroffenen und deren  
46    Angehörigen, sowie Institutionen und Fachpersonal beratend und unterstützend beistehe.  
47    Der Delegierte antwortet, dass der Bund nur ausführen könne, was im Gesetz vorgesehen

1 ist. Er könne also etwa die Einrichtung einer Plattform für Suchdienste unterstützen. Für die  
2 Beratung und Unterstützung der Opfer seien vor allem die kantonalen Anlaufstellen zustän-  
3 dig Er werde jedoch das Konzept für ein solches Kompetenzzentrum im Sinne von Frau Hi-  
4 lafu mit Interesse prüfen.

## 6 **2. Abschnitt: Solidaritätsbeitrag**

### 7 Artikel 2

8 Herr Wieilly möchte wissen, wie die Opfer über die Möglichkeit der Gesuchseinreichung in-  
9 formiert würden. Der Delegierte führt dazu aus, dass alle potentiell anspruchsberechtigten  
10 Personen rechtzeitig informiert werden: Sobald die Verordnung vom Bundesrat verabschie-  
11 det worden ist, werde wieder eine öffentliche Information darüber erfolgen. Die Medienarbeit  
12 werde weitergeführt. Auch über die Anlaufstellen werde eine Information an alle Personen  
13 erfolgen, die bereits mit ihnen in Kontakt gestanden sind. Darüber hinaus sei der Delegierte  
14 sehr froh, wenn insbesondere die Opfervertretungen am Runden Tisch eine Multiplikator-  
15 Rolle wahrnehmen und all diejenigen Personen über den Solidaritätsbeitrag informieren wür-  
16 den, mit denen sie bereits in Kontakt standen und die ihrer Meinung nach einen Anspruch  
17 haben.

18 Das Gesuchsformular werde ab Ende November 2016 auf der Website des Delegierten bzw.  
19 des BJ verfügbar sein.

20 Für die Einreichung der Gesuche hätten die Betroffenen, ab Inkrafttreten des Gesetzes, ein  
21 Jahr Zeit; d.h. bis zum 31. März 2018. Die Gründe für diese verhältnismässig lange Dauer  
22 der Eingabefrist seien, dass erstens möglichst viele Opfer von der Möglichkeit erfahren soll-  
23 ten und zweitens die kantonalen Anlaufstellen und die Staatsarchive mit zwölf statt sechs  
24 Monaten Einreichfrist mehr Zeit hätten, um sich mit den vielen Anfragen befassen zu kön-  
25 nen.

26 Herr Claude würde gerne wissen, ob Opfer, die einen Solidaritätsbeitrag erhalten haben,  
27 nochmals ein Gesuch stellen müssten. Zudem fügt er an, dass viele Opfer sehr alt seien und  
28 bald sterben könnten. Der Delegierte antwortet – wie in der Wegleitung zum Gesuchformular  
29 beschrieben – dass diese Opfer zwar das ausgefüllte Gesuchsformular einreichen müssten,  
30 aber nur mit den allgemeinen Informationen (Teil A, Angaben zu Bank-/Postkonto etc.) sowie  
31 den Erklärungen und der Unterschrift im Teil C. Diese Personen seien zudem – wie weitere  
32 vorgesehene Kategorien (über 75 Jahre alt und/oder nachweislich schwer krank) – für die  
33 ersten Auszahlungen vorgesehen. Auch für Personen, deren Opfereigenschaft bei der So-  
34 forthilfe festgestellt worden ist, die aufgrund ihrer guten finanziellen Situation aber keine So-  
35 forthilfe erhalten haben, sei das gleiche vereinfachte Verfahren vorgesehen.

36 Zu den während der Gesuchseinreichungsphase leider auch zu erwartenden (hoffentlich nur  
37 wenigen) Todesfällen führt der Delegierte aus, dass er sich dessen durchaus bewusst sei  
38 und deshalb im Gesetz vorgesehen sei, dass es für den Erhalt eines Solidaritätsbeitrags rei-  
39 che, wenn das Opfer sein Gesuch unterschrieben und eingereicht habe. Falls das Gesuch  
40 gutgeheissen werde, falle der Solidaritätsbeitrag in die Erbmasse und komme so in der Re-  
41 gel den Angehörigen zugute. Der Delegierte weist nochmals darauf hin, dass die Formulare  
42 ab Ende November 2016 zu Verfügung gestellt werden und dass das BJ die Gesuche ab  
43 Januar 2017 entgegennehmen werde.

45 Herr Wieilly möchte wissen, ob nicht die kantonalen Anlaufstellen die Opfereigenschaft fest-  
46 stellen und somit diesen Entscheid vorwegnehmen könnten. Der Delegierte antwortet darauf,  
47 dass das nicht die Aufgabe der kantonalen Anlaufstellen sei und ihnen auch vom Gesetz her  
48 die Kompetenz dazu fehle. Zudem müsse die Opfereigenschaft nicht juristisch strikt bewie-  
49 sen, sondern nur glaubwürdig aufgezeigt werden.

51 Frau Wider schlägt vor, für Opfer, die Soforthilfe erhalten haben, ein eigenes einfaches Ge-  
52 suchsformular zu erstellen. Der Delegierte führt dazu aus, dass der administrative Aufwand

1 so gering wie möglich gehalten werden sollte und der vorliegende Entwurf des Gesuchsformulars bereits deutlich mache, welcher Teil von diesen Opfern nicht ausgefüllt werden müsste. Ihr Anliegen werde aber sicherlich noch näher geprüft. Zwei verschiedene Gesuchsformulare könnten zu unnötigen Unklarheiten und Komplikationen führen.

2  
3  
4  
5  
6 Frau Biondi erzählt von einem Opfer, das Krebs habe und nicht wisse, ob es Ende Jahr noch lebe, den Solidaritätsbeitrag aber dem Ehemann vermachen möchte. Der Delegierte hält fest, dass er in dieser speziellen Situation leider nichts unternehmen könne. Tausende seien schon gestorben und vereinzelte würden wohl noch sterben, bevor sie ihr Gesuch einreichen könnten. Der Gesetzgeber habe vorgesehen, dass der Solidaritätsbeitrag höchstpersönlichen Charakter habe. Dies hänge auch mit der Opferdefinition zusammen, die von der Wiedergutmachungsinitiative übernommen worden sei. Opfer seien Personen deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder seelische Entwicklung unmittelbar und schwer im Sinne des Gesetzes beeinträchtigt worden ist. Das BJ sei aber grosszügig und nehme, wie erwähnt, bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. ab dem 1. Januar 2017 Gesuche entgegen.

7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18 Herr Wieilly würde gerne wissen, wer für Personen ein Gesuch stellen könne, die verwirrt oder sonst nicht mehr zum Ausfüllen des Gesuchs in der Lage seien. Der Delegierte antwortet, dass in solchen Fällen eigentlich die kantonalen Erwachsenenschutzbehörden oder die kantonalen Anlaufstellen behilflich sein könnten. Es sei aber auch möglich, dass ihnen auch andere Personen beistehen könnten. Einzig die Unterschrift müsse die gesuchstellende Person selber geben. Falls sie es nicht mehr könne, müsse der Beistand an ihrer Stelle unterschreiben oder sonst die KESB hinzugezogen werden.

### 19 Artikel 3

20 Letzte Woche war im Bund ein Artikel über eine Gemeinde im Kanton Bern zu lesen, die ihre Fürsorgeakten Ende 1990er-Jahre vernichtet hat (der Artikel liess die Leser glauben machen, dies sei erst in den letzten Jahren passiert, was aber gemäss Frau Studer nicht stimmt).

21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32 Frau Biondi möchte gerne wissen, ob die vorgenommene Aktenvernichtung die Arbeiten der UEK beeinträchtige. Der Delegierte schlägt vor, dieser Frage am Nachmittag nachzugehen. Frau Studer führt zu diesem Fall aus, dass die Vernichtung der Fürsorgeakten nur von einer einzigen Gemeinde vorgenommen worden sei und diese Handlung damals nicht verboten war. Da es nur eine Gemeinde betreffe, könne das die Forschung kaum beeinflussen. Sie führt zudem aus, dass bis jetzt noch kaum ein Fall aufgetreten sei, in dem überhaupt keine Spur einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung eines Opfers mehr vorhanden war. Herr Ryter fügt an, dass seine Gemeinde im Jahr 2012 mehrere Tonnen Akten vernichtet habe und ihm zudem von der Gemeinde gesagt worden sei, dass die Familie, in der er verdingt war, nicht existiert hätte. Frau Studer hatte damals über den Regierungsstatthalter mit dieser Gemeinde Kontakt aufgenommen. Sie führt aus, dass die Staatsarchive sich dafür einsetzen würden, dass künftig gar keine Akten mehr vernichtet werden. Dies auch vor dem Hintergrund des von Frau Biondi Gesagten, die aus einem entsprechenden Brief an die Archive zitierte.

33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47 **In Absatz 5 sollte nach Ansicht von Frau Rauser das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen werden.** Der Delegierte führt aus, dass er sich die Formulierung gerne nochmals überlege. Auch Frau Waser regt an, das Wort «ausnahmsweise» zu streichen. Der Delegierte schlägt vor, den Absatz in zwei Sätzen zu präzisieren.

1 Herr Jost möchte weist darauf hin, dass die Opfer von FSZM offenbar nicht den anderen  
2 Opfern nach dem OHG gleichgestellt sind. Er möchte insbesondere auch wissen, was es  
3 bedeute, wenn Opfer längerfristige Hilfe nach Artikel 2 Buchstabe b Opferhilfegesetz (OHG)  
4 erhalten, wie dies Artikel 14 Absatz 1 AFZFG vorsieht. Frau Aeschlimann führt dazu aus,  
5 dass es hier Unterschiede gebe zu den Opfern von Straftaten nach OHG: Erstens sei diese  
6 Hilfe nur für die Opfer nach AFZFG und nicht für deren Angehörigen bestimmt und zweitens  
7 könne die längerfristige Hilfe nur durch die Anlaufstellen selber und nicht durch Dritte er-  
8 bracht werden.

9  
10 Frau Wider regt an, die Liste in Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung mit der Liste der Weglei-  
11 tung abzugleichen.

12  
13 Herr Cevey bemerkt, dass er es mehrfach erlebt habe, dass die Behörden nur sehr verhalten  
14 und allenfalls nicht ehrlich Auskunft gegeben hätten. Der Delegierte bemerkt dazu, dass das  
15 unschön sei und auch die Kontrollorgane in den Kantonen nicht alles bemerken und überprü-  
16 fen könnten. Es müssten alle aufmerksam sein und den Delegierten über Ungereimtheiten  
17 informieren, damit er bei den entsprechenden Stellen intervenieren könne. Auch Frau Studer  
18 bittet, dass man am Ball bleiben und insistieren müsse, wenn es manchmal harze. Auch sie  
19 könne um Unterstützung angefragt werden und sie setze sich gerne bei den entsprechenden  
20 Stellen ein. Herr Claude bemängelt, dass er noch sehr viele Unterlagen suche. Der Delegier-  
21 te antwortet, dass im Archivwesen unterschiedliche Praktiken existieren würden. Die Kinder  
22 waren oft in verschiedenen Kantonen und Gemeinden und in entsprechend vielen Heimen  
23 untergebracht. Er bittet darum, allen Einzelhinweisen nachzugehen. Auch Frau Studer hält  
24 fest, dass es teilweise sehr lange dauern könne: Oft müssten sie Behörden unterschiedlicher  
25 Gemeinden anfragen. Sie müssten dann deren Reaktionen abwarten, bevor sie die nächsten  
26 Gemeinden anfragen könnten.

27  
28 Herr Wieilly erzählt von seiner eigenen Aktensuche und dass er auf drei verschiedenen Ebe-  
29 nen Unterlagen gefunden habe: Im Kantonsarchiv (Geschichte der Eltern), bei der Vormund-  
30 schaft (Lebenswege der Kinder) und bei der Justiz. Herr Cevey erzählt ebenfalls von seiner  
31 persönlichen Geschichte und dass er in seiner Jugendzeit während vier Jahren seinen Lohn  
32 dem Vormund habe abgeben müssen. Dieser sollte ihn auf ein Sparkonto einzahlen. Er wis-  
33 se nicht, was damit geschehen sei. Es gebe keine Spuren mehr und das Geld habe er nie  
34 gesehen; es sei unauffindbar.

#### 35 36 Artikel 4

37 Frau Wigger möchte wissen, ob die dort vorgesehene Aufzählung alternativ zu verstehen sei.  
38 Der Delegierte bejaht dies und führt aus, dass dies in den Erläuterungen noch näher ausge-  
39 führt werden könnte.

#### 40 41 Artikel 5

42 Frau Keller betont die Wichtigkeit, dass in der Kommission auch Opfer vertreten seien. Der  
43 Delegierte hält fest, dass dies – da auch im Gesetz so festgelegt – so vorgesehen und ei-  
44 gentlich selbstverständlich sei. Es sei für ihn persönlich auch ein grosses Anliegen. Zudem  
45 seien die Erfahrungen, die er mit dem paritätisch zusammengesetzten Ausschuss für die  
46 Soforthilfegesuche gemacht habe, sehr positiv gewesen. Er werden in den nächsten Wochen  
47 Gespräche mit Personen führen, die bereits Interesse an der Mitarbeit geäußert hätten oder  
48 die in seinen Augen für eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommission geeignet  
49 seien. Frau Keller wünscht, dass in der Verordnung explizit festgehalten werde, dass von 7  
50 mindestens 3 bzw. von 9 mindestens 4 Personen Opfervertreter sein müssten.

51 Herr Jost äussert Kritik an einer Person, die möglicherweise als Vertretung der Opfer in der  
52 beratenden Kommission angefragt werde. Er möchte wissen, inwiefern die Mitglieder des

1 Runden Tisches bei der Zusammensetzung der beratenden Kommission überhaupt mitspre-  
2 chen könnten. Der Delegierte führt aus, dass es sich hierbei um einen Personalentscheid  
3 handle, den das Departement zu treffen habe. Er werde dem Departement einen ausgewo-  
4 genen Antrag vorlegen. Auf die von Herrn Jost geäußerte Kritik erwidert der Delegierte, er  
5 habe schon in der Vergangenheit jede Kritik ernst genommen und werde dies auch in Zu-  
6 kunft tun. Es sei für ihn zudem irrelevant, von wem auch immer ein Input – sei dieser positiv  
7 oder negativ – geäußert werde. Er nehme alle Inputs an, solange sie konstruktiv seien.

8  
9 Bis Ende November 2016 werde der Delegierte Vorschläge für die personelle Zusammen-  
10 setzung der beratenden Kommission entgegen nehmen. Es sei wichtig, dass ein gutes Funk-  
11 tionieren des Gremiums sichergestellt sei.

### 12 Artikel 6

14 Der Delegierte präzisiert, dass offensichtlich unbegründete Gesuche bei der Festlegung der  
15 ersten Teilzahlung nicht berücksichtigt werden sollen (Abs. 3). Es würden aber alle Gesuche  
16 bearbeitet und mit einer Verfügung formell entschieden.

17 Herr Ryter schildert den Fall eines Mannes, der tagsüber bei einem Bauern gearbeitet, aber  
18 nachts bei seinen Eltern zu Hause geschlafen habe. Er möchte wissen, ob dieser auch einen  
19 Solidaritätsbeitrag erhalten könne. Der Delegierte möchte die Antwort heute nicht vorweg-  
20 nehmen. Er weist darauf hin, dass es auch private Verdingungen und Kostkinder gab; beides  
21 Situationen, die durchaus in den von Artikel 1 und 2 des AFZFG festgelegten Geltungsbe-  
22 reich fallen könnten. Für den Delegierten sei dies gerade ein Beispiel einer jener Grundsatz-  
23 fragen, die er gerne in die beratende Kommission einbringen würde (Art. 5 Abs. 3 der Ver-  
24 ordnung).

### 25 **3. Abschnitt: Aufbewahrung und Archivierung**

27 Für die administrative Aufbewahrung auf Bundesebene und in allen Kantonen sei eine ein-  
28 heitliche Regelung geschaffen worden: Eine Neubewertung der Akten könne frühestens  
29 zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung vorgenommen werden. Für die Schutz-  
30 frist und die Einsichtnahme während der Schutzfrist seien grundsätzlich für den Bund die  
31 bundesrechtlichen Regelungen und in den Kantonen die jeweiligen kantonalen Gesetze an-  
32 wendbar. Bei privaten Institutionen sei jeweils die Gesetzgebung des Kantons anwendbar, in  
33 welchem diese Institution ihren Sitz habe. Die Verordnung regle nur einen «*minimal stan-*  
34 *dard*», der von den Kantonen eingehalten werden müsse. In den Kantonen, die keine diesem  
35 «*minimal standard*» entsprechenden Vorschriften kennen, gelten die in der Verordnung vor-  
36 gesehenen Regelungen.

37  
38 Zur Frage von Frau Gautschi-Moser, woher die 80-jährige Frist komme, führt Frau Studer  
39 aus, dass diese Frist der kantonalen Norm entspreche.

### 40 **4. Abschnitt: Plattform für Suchdienste und Förderung von Selbsthilfeprojekten**

42 Die Plattform für Suchdienste wurde bereits angesprochen. Herr Jost möchte gerne wissen,  
43 woher das Geld komme, das «im Rahmen der bewilligten Kredite» (Art. 14 Abs. 3 der Ver-  
44 ordnung) gesprochen werde. Der Delegierte antwortet, dass dieses Geld aus dem ordentli-  
45 chen Bundesbudget komme und nichts mit den 300 Millionen Franken für den Solidaritäts-  
46 beitrag zu tun habe. Bei der Formulierung handle es sich um die üblicherweise zu wählende  
47 Formulierung, wenn kein Anspruch auf eine Finanzierung bestehe, und die Kredite jährlich  
48 von Bundesrat und Parlament genehmigt werden müssen.

### 49 **5. Abschnitt: Inkrafttreten**

51 Wie bereits erwähnt, solle die Verordnung am 1. April 2017 in Kraft treten.

52

1 Der Delegierte hält fest, dass das Gesetz eine freiwillige Mitfinanzierung der Kantone – und  
2 weiterer Dritter – für die Solidaritätsbeiträge vorsehe. Deshalb habe er die Kantone am letz-  
3 ten Freitag angeschrieben. Er werde auch das Initiativkomitee kontaktieren, damit einzelne  
4 Mitglieder selber an die Kantone gelangen und die Initiative für ähnliche Schreiben resp. An-  
5 fragen ergreifen würden. Er bittet alle Mitglieder des Runden Tisches, ihre jeweiligen Gremien  
6 nach Möglichkeit ebenfalls entsprechend zu mobilisieren. Der Delegierte verkenne keines-  
7 wegs, dass die Kantone in anderen Bereichen (insb. mit den kant. Anlaufstellen und den  
8 Staatsarchiven) bereits einen gewissen finanziellen Aufwand gehabt hätten. Dennoch sei die  
9 Beteiligung Dritter an der Finanzierung der Solidaritätsbeiträge im Gesetz vorgesehen und  
10 entsprechend anzustreben.

11  
12 Auf die Anfrage von Frau Biondi führt der Delegierte aus, dass alle Opfer ein Gesuch stellen  
13 sollten, auch solche, die am Ende dann doch zugunsten anderer Opfer oder Institutionen auf  
14 den Solidaritätsbeitrag verzichten wollten. Die Nichtbeanspruchung des Beitrags wirke sich  
15 dann quasi als «weitere freiwillige Zuwendung» (im Sinne von Art. 9 Abs. 1 Bst. c) aus. Der  
16 maximal verfügbare Betrag bleibe bei 300 Millionen Franken: wenn sich Dritte freiwillig betei-  
17 ligten, reduziere sich bloss der Beitrag des Bundes. Aufgrund des vom Parlament neu einge-  
18 führten Maximalbetrags für den Soforthilfebeitrag könne u.U. der Fall eintreten, dass nicht  
19 die ganzen zur Verfügung stehenden 300 Millionen Franken beansprucht werden müssten,  
20 nämlich dann, wenn weniger als 12'000 Gesuche bewilligt werden und zur Auszahlung einen  
21 Solidaritätsbeitrags führen.

#### 22 **2.4. Solidaritätsbeitrag: Gesuchsformular und Wegleitung; Gesuchseinreichung**

23 Der Delegierte bedankt sich bei allen, die an der Ausarbeitung des Gesuchsformulars und  
24 der Wegleitung mitgewirkt haben.

25  
26 Frau Keller regt an, das Schema zur Einreichung des Gesuchformulars an den Anfang der  
27 Wegleitung zu nehmen.

28 Frau Wigger möchte zu Ziffer A.2 wissen, ob es nur um die Anerkennung des Opferstatus  
29 gehe oder ob das Opfer auch den Beitrag erhalten haben müsse. Allenfalls könnte hier ver-  
30 einfacht und auf die doppelte Frage verzichtet werden. Der Delegierte nimmt das Anliegen  
31 gerne entgegen und führt dazu aus, dass es relevant sei, wieso jemand keinen Soforthilfe-  
32 beitrag erhalten habe (keine Opfereigenschaft, keine finanzielle Notlage oder nicht ausrei-  
33 chend substantiierte Angaben gemacht).

34  
35 Frau Wider regt an, dass das Wort «*unbedingt*» im Kästchen bei der Einleitung zu streichen  
36 sei. Zudem handle es sich ihrer Meinung nach beim Entscheid, um einen Solidaritätsbeitrag  
37 zu ersuchen, um ein höchstpersönliches Recht, für das es keine Zustimmung des Beistands  
38 brauche. Dasselbe gelte übrigens auch bei der Auszahlung des Betrages; das Geld stehe  
39 aufgrund des höchstpersönlichen Charakters den Opfern zu, eine Mitwirkung des Beistandes  
40 sei nicht zwingend erforderlich.

41  
42 Auf die Frage von Herrn Claude führt der Delegierte aus, dass er mit den Behörden des Kan-  
43 tons Waadt in Bezug auf Personen, die Soforthilfe vom Kanton Waadt erhalten haben, in  
44 Kontakt stehe. Der Informationsaustausch werde auf jeden Fall gewährleistet sein.

45  
46 Frau Aeschlimann fragt, ob für allfällig beizubringende Arztzeugnisse nicht eine eigene Ziffer  
47 als Beilage im Formular aufgenommen werden müsse. Der Delegierte führt dazu aus, dass  
48 unnötige Bürokratie in diesem persönlichen Bereich möglichst zu verhindern und dass das  
49 Beibringen eines Arztzeugnisses nicht in jedem Fall zwingend notwendig sei. Ev. könne man

1 auch das Gespräch mit der zuständigen Behörde suchen, die beurteilen könne, wann ein  
2 solches Zeugnis erforderlich sei.  
3 Frau Wider wiederholt ihr Anliegen, dass für Personen, die bereits Soforthilfe erhalten haben,  
4 nur der Teil A und die 5. Frage im Teil C relevant seien und dass sie es bevorzugen würde,  
5 wenn ein separates Formular für diese Opfer zu Verfügung stehen würde.

6  
7 Schliesslich hält Frau Wider auch fest, dass sie gerne im Formular die Möglichkeit schaffen  
8 würde, anzukreuzen, wenn eine gesuchstellende Person den Beitrag nicht selber behalten,  
9 sondern an eine andere Organisation weiterleiten möchte. Der Delegierte nimmt das Anlie-  
10 gen entgegen, steht ihm aber eher ablehnend gegenüber, weil dies im Formular zu promi-  
11 nent platziert wäre und allenfalls sogar als Erwartungshaltung an die Opfer missverstanden  
12 werden könnte.

13 Frau Wigger hält fest, dass es für die Wissenschaft wichtig sei, dass möglichst alle Opfer ein  
14 Gesuch stellen würden. Für sie sei es eine mehr politische Frage, ob man das Geld behalten  
15 oder spenden wolle (sei es nun für die anderen Opfer, sodass sich deren Beitrag erhöht oder  
16 sei es an eine andere Organisation); dies müsse deshalb nicht ins Gesuchsformular aufge-  
17 nommen werden.

18  
19 Bis Ende Woche (21.10.) könnten noch bilateral weitere Inputs zum Formular an den Dele-  
20 gierten gerichtet werden.

### 21 **3. Sonderbriefmarke**

22 Am 8. September 2016 ist die Sonderbriefmarke FSZM von der Post an Frau Bundesrätin  
23 Simonetta Sommaruga überreicht worden. Dabei handelt es sich um einen seltenen Vor-  
24 gang: Bisher wurden erst für zwei Institutionen Sonderbriefmarken mit Zuschlag herausge-  
25 geben: dies betrifft die Marken der Pro Patria und der Pro Juventute. Die FSZM-Marke ist  
26 jetzt die dritte. Sie hat zwei Funktionen: Sie soll mithelfen, die Soforthilfe zu finanzieren und  
27 soll auch als Vehikel der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Der Delegierte appelliert an alle, die  
28 Verkaufsbemühungen zu unterstützen und die Marke unter die Leute zu bringen.

29  
30 Frau Waser wird 80 bis 100 Firmen anschreiben, um sie auf die Möglichkeit aufmerksam zu  
31 machen, ihre Weihnachtswünsche mit der Marke zu verschicken. Zudem wird sie eine face-  
32 book-Seite und einen twitter-Account für die Marke unter dem Motto «eine Reise um die  
33 Welt» kreieren.

34  
35 Frau Gautschi-Moser weist darauf hin, dass sie einen Test bei den Poststellen gemacht habe  
36 und eine Mehrheit des angefragten Verkaufspersonals nichts von der Existenz der neuen  
37 Sonderbriefmarke wusste. Sie regt an, bei der Post nachzufragen, ob hier allenfalls eine In-  
38 formation durchgeführt werden könnte. Frau Amstutz habe morgen mit der Geschäftsleitung  
39 der Post ein Gespräch und werde das Thema dort aufnehmen.

### 40 **4. Weiteres Vorgehen Runder Tisch und Betroffenenforum**

41 Nächste Woche (24.10.2016) wird ein Betroffenenforum stattfinden. Die Anmeldungen be-  
42 wegen sich im üblichen Rahmen. Der Delegierte wird auch dort die Verordnung, das Ge-  
43 suchsformular und die Wegleitung präsentieren.

44  
45 Der ursprüngliche Auftrag des Runden Tisches wurde mit der Ausarbeitung und Präsentation  
46 des Berichts vom 1. Juli 2014 erfüllt. Es wurde damals entschieden, den Runden Tisch wei-  
47 terzuführen, um noch die bevorstehenden Gesetzgebungsarbeiten begleiten zu können. Die-  
48 se Aufgabe werde sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2017 erübrigen. Der

1 Delegierte schlägt deshalb vor, dass die Arbeit des Runden Tisches in der bisherigen Form  
2 beendet wird und dass am 13. Juni 2017 (ein Datum mit Symbolcharakter für den RT) ein  
3 letztes Zusammentreffen im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens stattfinden solle. Er  
4 bittet die Mitglieder, sich zu diesem Vorschlag zu äussern.

5  
6 Frau Keller ist der Ansicht, dass am Runden Tisch noch immer ein sehr wertvoller Austausch  
7 stattfinde und auf dieses Gefäss zumindest vorläufig nicht verzichtet werden sollte. **Sie ver-**  
8 **weist dazu auf ihre bereits am 12. Runden Tisch vom 2. Mai 2016 formulierten Äusserungen**  
9 **zu den künftigen Aufgaben des Runden Tisches.** Herr Jost schliesst sich dem an. Er sei mit  
10 der Meinung an den Runden Tisch gekommen, dass Betroffene bzw. Opfer durch die Arbei-  
11 ten des Runden Tisches wieder Perspektiven gegeben werden könnten. Die vom Runden  
12 Tisch erzielten Ergebnisse seien allerdings weit davon entfernt.

13  
14 Herr Claude findet, dass die Arbeit und der eigene Blickwinkel des Runden Tisches auf die  
15 Aufarbeitung weiterhin wichtig seien. Frau Gautschi-Moser nimmt den Begriff des «Wach-  
16 hundes» aus dem Betroffenenforum auf und meint, dass allenfalls auch die Auszahlung der  
17 Solidaritätsbeiträge noch überwacht werden müsste. Auch Frau Waser stimmt dem zu; in  
18 Bezug auf die Wissenschaft könnten sich noch Fragen stellen, die aktuell noch gar nicht be-  
19 kannt sind. Frau Wigger fragt, ob der Runde Tisch nicht eine Art Netzwerk umgewandelt und  
20 fortgebildet werden könnte, damit bei Bedarf Zusammenkünfte organisiert werden könnten,  
21 die der Wissenschaft für eine Reflektion und die Besprechung von Ergebnissen zur Verfü-  
22 gung stehen könnte. Herr Lis vom GS UEK findet diesen Ansatz unterstützenswert. Der De-  
23 legierte hält fest, dass mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung und den aufgenommenen  
24 Arbeiten sowieso noch vieles weiterlaufen werde. Er werde sich aufgrund der heutigen Dis-  
25 kussion nochmals Gedanken über die Zukunft des Runden Tisches machen.

26  
27 *Redaktionelle Anmerkung: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bzw. des bereits angerichte-*  
28 *ten Mittagessens wurde beschlossen, alle Varia der Traktandenliste erst nach dem von der*  
29 *UEK bestrittenen Nachmittagsteil (Austausch UEK-RT zum Forschungsdesign UEK) zu be-*  
30 *handeln, mit Ausnahme der Wortmeldung von Herrn Wielly (er musste vorzeitig die Sitzung*  
31 *verlassen; aus diesem Grund machte er sein Statement noch vor dem Mittagessen):*

## 32 **Tour de Suisse von Clément Wielly (eigentlich ad Traktandum 6.1, aber vorgezogen)**

33 Herr Wielly bedankt sich bei allen, die ihn auf seiner Tour während den absolvierten 1800  
34 Kilometern unterstützt haben. Die Erfahrung sei für ihn in persönlicher und politischer Hin-  
35 sicht sehr intensiv gewesen. Er werde künftig noch weitere Aufgaben haben, wie Vorträge im  
36 Rahmen von UNICEF. Es sei ihm wichtig, abschliessend festzuhalten, dass er sich bei die-  
37 ser Aktion nicht persönlich bereichert habe. Der Delegierte bedankt sich bei Herrn Wielly für  
38 seinen grossen Einsatz.

39  
40 *Mittagessen von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr*  
41

## 42 **5. Austausch UEK – RT zum UEK – Forschungsdesign**

43 *Anmerkung: für das Protokoll zu Ziffer 5 zeichnet Daniel Lis verantwortlich, Generalsekretär*  
44 *UEK. Für dieses Traktandum ist die UEK durch folgende Personen vertreten:*  
45

46 Daniel Lis, Elie Burgos, Anne-Françoise Praz, Thomas Huonker, Gisela Hauss, Beat Gnä-  
47 dinger, Martin Lengwiler, Ruth Ammann, Christel Gumy, Emanuel Neuhaus, Joséphine Met-  
48 raux, Ernst Guggisberg, Vanessa Bignasca.

1

2

## 5.1 Begrüssung und allgemeine Einleitung zum Forschungsdesign

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

*Anne-Françoise Praz* (Mitglied des UEK-Leitungsausschusses und der UEK-Kommission) schlägt vor, die Forschungstätigkeit der UEK allgemein zu präsentieren und dabei den Akzent auf die Haltung der Forscherinnen und Forscher zu legen, die sich von jener der Politik unterscheidet. Mit dem Bundesgesetz des Jahres 2014 ist die Ungerechtigkeit, die den administrativ Versorgten widerfahren ist, anerkannt worden. Die Aufgabe der Forscherinnen und Forscher besteht nun darin, zu verstehen und zu erklären, warum diese Ungerechtigkeit möglich war, wie sie legitimiert, praktiziert, aber auch diskutiert und in Frage gestellt wurde; sie müssen auch aufzeigen, was diese Ungerechtigkeit für die Betroffenen im Alltag und in ihrem Lebenslauf bedeutete. Doch wie lässt sich eine Praxis untersuchen, die in jener Zeit legal war, ohne dabei Gefahr zu laufen, sie anhand unserer heutigen Kriterien zu beurteilen? Aus den ersten Forschungsergebnissen geht hervor, dass bereits zu jener Zeit eine frappante Diskrepanz bestand zwischen den Absichten und der Umsetzung, zwischen dem, was die Behörden mit der Versorgung zu tun vorgaben, und dem, was tatsächlich geschah. Diese Diskrepanz lässt sich in jedem Forschungsfeld feststellen, und sie wird im Verlauf der Versorgung immer grösser, um sich schliesslich mit ihrer ganzen Wucht im Schicksal der Opfer niederzuschlagen.

19

20

## 5.2 Kurzpräsentationen der einzelnen Forschungsfelder durch die Forschungsleiter/Innen

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

*Daniel Lis*, Generalsekretär UEK und Forschungsleiter A1 (Grundlagenfeld Interviews/Oral History-Datenbank) präsentiert das bisher Geleistete des Interviewteams, welches aus 4 Interviewenden und 3 Transkribierenden besteht: 50 Interviews (davon 41 mit Betroffenen, 9 mit Vertretern von Institutionen und Behörden. Ziel: Insgesamt 60 Interviews bis Ende Jahr. Das Interviewteam löst sich auf diesen Termin auf. Zum Sample: 28 Betroffenen wurden über die Soforthilfe gefunden, 26 über den Verein RAVIA, 2 über Flyer die an Altersheimen verteilt wurden, sowie 5 über persönliche Netzwerke. Geschlecht: 20 Frauen, 21 Männer bei den Betroffenen. 1. Frau und 8 Männer bei den Vertretern von Behörden und Institutionen. Sprache: 29 Deutsch, 11 Französisch, 1 Italienisch bei den Betroffenen. 7 Deutsch, 1 Französisch, 1 Italienisch bei Institutionsvertretern.

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

*Christel Gummy*, Forschungsleiterin von Feld B (Rechtsgrundlagen und Legitimierung und De-legitimierung der administrativen Versorgungen) nimmt sich in einem ersten Schritt vor, in der ganzen Schweiz die hauptsächlichen Gesetzesgrundlagen zu erheben, auf deren Grundlage Individuen ab Ende des 19. Jahrhunderts bis 1981 aus sozialprophylaktischen Gründen interniert werden konnten. In einem zweiten Schritt will sie die soziale und kulturelle Geschichte dieser Gesetzesgrundlagen ermitteln. Ausgehend von den spezifischen Bereichen untersucht sie den Kontext, in dem diese Gesetze auftreten, fortbestehen und ausser Kraft gesetzt wurden. Mit anderen Worten will sie verstehen, wie und warum, zu welcher Zeit, in welchem Umfeld und auf Grundlage welcher gesellschaftlichen Normen und welches Wissens Kategorien von Individuen und ihr Verhalten als soziales und politisches Problem betrachtet wurden. Es geht auch darum, die Debatten und Kontroversen rund um die administrative Versorgung zu erfassen.

43

44

45

46

*Emanuel Neuhaus*, Stellvertretung der Forschungsleitung C und wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Forschungsfeld C zur «Rechtspraxis und Expertise» ist in drei Projekte gegliedert. Im ersten Projekt steht die Rekonstruktion der kantonalen Verfahren zu den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen des Zivil-, Verwaltungs- und Strafrechts im Zentrum. Eine wichtige

1 Quelle bilden zudem die Bundesgerichtsentscheide, anhand derer die Auseinandersetzungen  
2 um Grundrechte analysiert werden können. Im zweiten Projekt wird die Konkretisierung  
3 der rechtlichen Regelungen in der kantonalen Praxis untersucht. Von Interesse sind insbes-  
4 sondere die behördlichen Entscheidungsprozesse und die ihnen zugrunde liegenden Deu-  
5 tungsmuster sowie die Rolle von Expertisen wie beispielsweise psychiatrischen Gutachten.  
6 Schliesslich wird im dritten Projekt untersucht, wie die Behörden ihre Aufsichtspflichten  
7 wahrnahmen. Dies besonders im Kontext der Rechtsmittelverfahren.

8 *Vanessa Bignasca*, wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Forschungsfeld D (ersetzt Loretta  
9 Seglias, Mitglied der Kommission und Forschungsleiterin) spricht über die zentralen Aspekte  
10 der Anstaltspraxis auf dem Gebiet der Versorgung und des Vollzugs der Massnahmen zur  
11 administrativen Versorgung und wie diese durch das Forschungsfeld D untersucht werden.  
12 Erforscht werden insbesondere die Lebensbedingungen und der Alltag in den Anstalten, die  
13 ökonomische Dimension der administrativen Versorgung (einschliesslich der Finanzen der  
14 Anstalten) und die Entlassungspraxis. [Fünf Anstalten werden in Einzelfallstudien vertieft  
15 untersucht; weitere werden bei der Erforschung einzelner Lebensläufe behandelt werden,  
16 damit die Denkmuster zur Begründung der Versorgung und die Beziehungen zwischen den  
17 verschiedenen Anstalten erfasst werden können].

18 *Ruth Ammann*, Forschungsleiterin von Feld E2 (Biographien und Lebensläufe: Individuelle  
19 Langzeitfolgen) führte aus, dass in der Auseinandersetzung mit den Interviews als Haupt-  
20 quelle danach gefragt wird, was die administrative Versorgung für die Betroffenen bedeute-  
21 te und wie diese ihre Biographie prägte. Es soll ein 'dichtes und facettenreiches Bild davon  
22 gezeichnet werden, was es für Betroffene einer administrativen Versorgung bedeutete, unter  
23 den für ihr Leben charakteristischen Bedingungen ihr Leben zu leben.

24

### 25 **5.3 Inputreferat 1: Visualisierung / Website**

26

27 *Elie Burgos*, Generalsekretär UEK und Forschungsleiter von A2 (Vermittlung) und A3  
28 (Quantitative Analyse / Mengengerüste) stellt die Wissenschaftlichen Mitarbeiter der beiden  
29 Forschungsfelder vor.

30

31 *Joséphine Métraux* vom Forschungsfeld A2 stellte den Aufbau der neuen UEK Website vor  
32 (<http://www.uek-administrative-versorgungen.ch/de/Startseite.1.html>). Diese wird am 26. Ok-  
33 tober aufgeschaltet werden. Ernst Guggisberg, wissenschaftlicher Mitarbeiter im For-  
34 schungsfeld A3, stellte zwei Forschungsinteressen vor und erörtert den methodischen Rah-  
35 men zur Beantwortung derselben: Das erste Forschungsinteresse liegt in der Erarbeitung  
36 einer Karte der Anstaltslandschaft auf Grundlage publizierter Überblickswerke, das zweite in  
37 der quantitativen Analyse administrativ versorgter Personen anhand eines Schätzungs-  
38 bands (Obergrenze = Rechenschaftsberichte der Regierungsräte, Untergrenze = Jahresber-  
39 ichte ausgewählter Einrichtungen).

40

### 41 **5.4 Inputreferat 2: Personendossiers**

42 *Thomas Huonker*, Mitglied der Kommission und Forschungsleiter von Feld E1 (Biographien  
43 und Lebensläufe) machte eine Präsentation zum Thema: Was in amtlichen Personendos-  
44 siers zu finden ist und was nicht. Er macht auf die zeitlichen Aspekte aufmerksam und dass  
45 in den Dossiers meist nur auf Ausschnitte der Lebenszeit Bezug genommen wird. Thema-  
46 tisch seien die Dossiers fixiert. Im Weiteren unterschied der Referierende zum Unterschied  
47 zwischen Personaldossiers der Vormundschaft und Anstaltsdossiers. Während erstere meist

1 umfangreicher seien, wären bei letzteren mehr aktenführende Personen beteiligt. Weiter ging  
2 Huonker auf Selbstzeugnisse und andere Texte Betroffener in Personaldossiers ein und den  
3 Spezialfall der Beschwerdedossiers. Eindrücklich schilderte er ein Beispiel des Betroffenen  
4 Gotthard Haslimeier welcher in Bellechasse administrativ versorgt gewesen war.

5

## 6 **5.5 Diskussion und Inputs**

7 Teilnehmer/innen des Runden Tisches, UEK. Leitung: Martin Lengwiler, Kommissionsmitglied.

8 Zur Diskussion steht unter anderem die Frage von Ursula Biondi (RAVIA) zum familiären  
9 Hintergrund der Wissenschaftlichen Mitarbeiter der UEK und der Kommissionsmitglieder.  
10 Martin Lengwiler, ist überzeugt davon, dass der familiäre Hintergrund - sei es, dass Behör-  
11 denvertreter, Betroffene, oder keine von beiden den familiären Hintergrund der UEK Mitglie-  
12 der bilden – die Forschung der UEK nicht beeinflussen sollte.

13 Luzius Mader (Delegierter für Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen) fragt nach  
14 der Zusammenstellung des Samples der interviewten Betroffenen und stellt zur Diskussion,  
15 ob die starke Vertretung von Bezüglern der Soforthilfe das Sample nicht „biased“ sei, im Sin-  
16 ne beispielsweise einer wirtschaftlichen Verzerrung. Ruth Ammann erläutert, dass das  
17 Sample selbstverständlich problematisiert werden müsse, wie dies bei jedem Sample einer  
18 wissenschaftlichen Untersuchung der Fall sei. Auch könnten durch Zusatzinterviews die not-  
19 wendige Kontrastierung vorgenommen werden. Thomas Huonker fügte hinzu, dass die Be-  
20 züglern der Soforthilfe wohl nicht zur wirtschaftlich prekärsten Gruppe der Betroffenen gehörten,  
21 da letztere zum grossen Teil bereits verstorben sein dürfte.

22 Elie Burgos betont abschliessend, dass es der UEK sehr wichtig sei, dass unterschiedliche  
23 Zielgruppen in den Forschungsprozess einbezogen werden, und namentlich die Betroffenen.  
24 Die UEK würde es begrüessen, im Laufe des Projektes in Kontakt mit den Betroffenen zu  
25 bleiben.

## 26 **6.1 Wiederaufnahme der Sitzung des Runden Tisches**

27 Der Delegierte dankt den anwesenden Mitgliedern der UEK und dessen Generalsekretariat  
28 für den informativen und spannenden Anlass. Herr Burgos bedankt sich bei allen für die Mit-  
29 arbeit und hält fest, dass der Austausch in diesem Gremium für die UEK sehr wichtig sei. Es  
30 sei auch wichtig, dass nicht der Eindruck entstehe, die verschiedenen heute nachmittag vor-  
31 gestellten Arbeiten der UEK seien stark aufgesplittet und jedes Team würde isoliert an sei-  
32 nem Forschungsfeld arbeiten. Vielmehr sei es so, dass alle zusammen intensiv zusammen-  
33 arbeiteten auf ein gemeinsames Resultat hin. Er würde es zudem auch begrüessen, wenn  
34 der Austausch mit den Betroffenen in gleicher Form wie heute oder allenfalls in einem ande-  
35 ren Gremium möglich bliebe, so dass bei Bedarf auch weiterhin Möglichkeiten für gezielte  
36 Nachfragen bei den Opfern und Betroffenen gewährleistet bliebe. Deshalb nehme Herr Lis  
37 z.B. gerade auch am nächsten Betroffenenforum teil.

## 38 **6.2 Arbeitsgruppen**

39 Die Arbeiten der U65 erfolgten in einem eher schwierigen Kontext (so bestanden etwa Unk-  
40 klarheiten bei zwischen den Funktionen und Möglichkeiten der AG U65 und der Ombunds-  
41 funktion des Delegierten). Mit der durch das AFZFG nun neu vorgesehenen möglichen Un-  
42 terstützung von Selbsthilfeprojekten dürfte sich der Fokus allerdings automatisch etwas ver-  
43 ändern und die Funktion der AG U65 wird sich wohl erübrigen. Auch der Bedarf für eine Wei-

1 terführung der AGÖ habe sich mit dem Ende der Arbeiten am AFZFG und dessen absehba-  
2 ren Inkrafttreten allmählich etwas gelegt. Das BJ wird allerdings selbstverständlich weiterhin  
3 als Kontaktstelle fungieren und die von den Mitgliedern der AGÖ geleistete Öffentlichkeitsar-  
4 beit nach Möglichkeit weiterhin zumindest logistisch unterstützen.

5  
6 Herr Ryter möchte wissen, ob denn Referate in Schulen, Gemeinden und an weiteren Orten  
7 nicht mehr erwünscht seien. Er könne zudem den Druck von Flyern nicht selber finanzieren  
8 und auch die Gemeinden würden die Kosten i.d.R. nicht übernehmen. Der Delegierte ant-  
9 wortet, dass diese Aktivitäten auch weiterhin sehr wichtig seien und Teil der Aufarbeitung  
10 blieben. Er sehe aber keine Möglichkeit für eine direkte finanzielle Unterstützung solcher  
11 Projekte. Falls Flyer nötig werden sollten und sich Probleme bei den Kosten für den Druck  
12 stellten, gebe es aber immer die Möglichkeit, sich ans BJ zu wenden und die Angelegenheit  
13 zu besprechen. Zumindest für logistische Unterstützung könne das BJ besorgt sein.

### 14 **6.3 Kantonales Anlaufstellentreffen vom 30. August 2016**

15 Der Delegierte informiert darüber, dass der Austausch mit der SODK und den kantonalen  
16 Anlaufstellen sehr gut funktioniere. Am 30. August 2016 habe das letzte Treffen stattgefunden.  
17 Die Ergebnisse der Diskussion seien in das Gesuchsformular und die Wegleitung ein-  
18 geflossen. Frau Szöllösy kündigt das nächste Anlaufstellentreffen für den Februar 2017 an  
19 und teilt mit, dass in den Anlaufstellen die Ressourcen bereitgestellt würden und dass nur  
20 wenige, v.a. kleinere Kantone versuchen würden, mit den bestehenden Ressourcen die sich  
21 neu stellenden Aufgaben zu meistern.

### 22 **6.4 Informationsanlass zum AFZFG vom 23. November 2016 (Casino Bern)**

23 Am 23. November 2016 wird – in Co-Produktion mit der Guido-Fluri-Stiftung – für die kanto-  
24 nalen Anlaufstellen und die Archive eine Tagung organisiert, die sich mit dem Vollzug des  
25 AFZFG befassen und den zu erwartenden Arbeiten befassen wird. Auch psychologische  
26 Aspekte sollen thematisiert werden.

### 27 **6.5 Information von Jean-Louis Claude / Daniel Cevey**

28 Herr Claude informiert über seine viele Akten, die er gelesen habe und die ihn sehr aufge-  
29 wühlt hätten. Es ging ihm damals besonders um Kinder, die von Leuten der Kirche vergewal-  
30 tigt oder anderweitig misshandelt worden seien. Er habe diese Informationen schliesslich  
31 auch an den Bischof von Lausanne herantragen können. Nach anfänglichen Schwierigkeiten  
32 sei ein Dialog entstanden und nun sei das Eis gebrochen.

33 Der Delegierte ergänzt, dass in diesem Bereich vieles unternommen worden sei. Unter Mit-  
34 wirkung mehrerer Parlamentarier und dem Delegierten sei eine Vereinbarung zwischen der  
35 Organisation SAPEC und der katholischen Kirche ausgearbeitet worden. Diese Vereinba-  
36 rung sehe auch eine neue Kommission mit dem Namen «CECAR» vor, die anhören, schlich-  
37 ten, urteilen und wiedergutmachen soll. Diese Kommission solle zuerst die Anerkennung  
38 eines Falls sicherstellen. Danach könne auch über eine finanzielle Entschädigung der Opfer  
39 durch die Kirche entschieden werden.

40 Herr Cevey gibt bekannt, dass er zum Abschluss noch ein persönliches Statement verlesen  
41 möchte (siehe vollen Wortlaut im Anhang).

42 Der Delegierte möchte dieses Statement nun nicht mehr weiter kommentieren, hält aber fest,  
43 dass es nie Ziel des RT oder von ihm selber gewesen sei, die Situation der Opfer von FSZM  
44 zu verschlechtern, so wie man das nach diesem Statement nun meinen könnte. Er überlasse  
45 die Beurteilung gerne den Mitgliedern des RT.



1 Anhang: Statement von Herrn Daniel Cevey (vgl. Ziff. 6.5) Anhang

2  
3  
4 **Table ronde du lundi 17 octobre 2016.**

5  
6 **25.000 franc.....Une honte.**

7  
8 *Les autorités politiques en ont décidé ainsi, se serra 25.000 franc pour les victimes de me-*  
9 *sures de coercition, et pas un franc de plus.*

10  
11 *Ces autorités entièrement responsables des souffrances qu'elles ont imposées à plus de cent*  
12 *mille victimes, par la violation des Droits de l'Homme, de la Constitution fédérale et les cons-*  
13 *titutions cantonales, et alors qu'elles se sont arrogé le droit d'être juge et party, impose à*  
14 *leurs victimes un montant de 25.000 franc en guise de réparation pour tous les crimes*  
15 *qu'elles ont commis en toute impunité.*

16  
17 *Ce montant dérisoire est la brillante démonstration de tout le mépris que les autorités poli-*  
18 *tiques ont continuellement affiché et démontré en traitant ce dossier.*

19  
20 *Que représente ce montant insignifiant pour les victimes dont la vie a été anéantie et qui se*  
21 *sont retrouvées détruites et acculées dans la précarité et la désocialisation. Un petit salaire*  
22 *de cinq mois, pour une vie brisée.*

23  
24 *Ce montant dérisoire n'est qu'une mince couche de peinture pour masquer les horreurs que*  
25 *toutes les autorités confondues ont commises, mais il laisse également et clairement appa-*  
26 *raître la volonté de ses autorités à ne pas vouloir reconnaître le crime contre l'humanité*  
27 *dont elles se sont lâchement rendues coupables.*

28  
29 *Il aura fallu près de quarante ans pour que les autorités se décident à ouvrir ces dossiers,*  
30 *alors qu'elles auraient dû les transmettre aux victimes au plus tard dès leurs majorités pour*  
31 *qu'elles puissent faire valoir leurs droits en ouvrant une procédure auprès des tribunaux,*  
32 *dans le but d'obtenir réparation, cela d'autant plus que dans la constitution fédérale et dans*  
33 *celle des cantons, les mesures de protection existaient déjà pour que ces maltraitances ne se*  
34 *produisent pas, ces autorités ont donc agit en toute connaissance de cause, et sans état*  
35 *d'âme.*

36  
37 *Je reste convaincu que les autorités avaient parfaitement évalué la situation de ce qu'ils*  
38 *pourraient leur en coûter financièrement si elles avaient transmis aux victimes leurs dossiers*  
39 *en temps voulu.*

40  
41 **25.000 franc.**

42  
43 *Pour les emprisonnements administratifs.*

44 *Pour les stérilisations forcées.*

45 *Pour les nouveaux nés retirés à leurs mères*

46 *Pour les destructions de familles.*

47 *Pour les victimes d'abus médicamenteux.*

48 *Pour les victimes de pédophilies*

49 **25.000 fr** *pour les internements psychiatriques*

50 *Pour les privations de scolarités*

1 *Pour les privations a une formation professionnelle*  
2 *Pour les salaires volés par les autorités.*  
3 *Pour tous les dossiers que les autorités ont intentionnellement fait disparaître*  
4 *Pour les 90.000 victimes disparues, qui n'auront jamais ni excuses ni dédommagements,*  
5 *permettant de ce fait de réaliser des économies sur le dos des victimes.*  
6  
7 *Pour toutes les victimes qui resteront dans la précarité et dans la désocialisation.*  
8 *Ce montant dérisoire est une insulte, elle n'est que le reflet du mépris et de l'indifférence*  
9 *dont les autorités peu scrupuleuses font preuve à l'égard de leurs victimes, ces 25.000 fr ne*  
10 *sont que de la poudre aux yeux, ne servant qu'à tromper l'opinion publique et à réaliser des*  
11 *économies sur le dos des victimes.*  
12  
13 *Pour un nombre important d'entre elles, elles resteront prisonnières de la précarité, de*  
14 *l'indigence et de la solitude, par la faute d'autorités cupides, refusant de leurs venir en aide,*  
15 *leurs enlevant tout espoir de reconstruction.*  
16  
17 *Pour en terminer, je me permets de reprendre une citation de la philosophe allemande :*  
18 *Hannah Arendt.*  
19  
20 *Il n'a jamais fait de doute pour personne que la vérité et la politique sont en assez mauvais*  
21 *termes, et nul autant que je sache, n'a jamais compté la bonne foi au nombre des vertus*  
22 *politique. Les mensonges ont toujours été considérés comme des outils nécessaires et légi-*  
23 *times, non seulement du métier de politicien et de démagogue, mais aussi de celui d'homme*  
24 *d'État.*  
25  
26 *Annah Arendt auteur de: **La banalité du mal***  
27  
28  
29 *Ceci à titre de comparaison: entendu à la radio : Pour le maintien d'une personne à domicile*  
30 *pour une période d'une année ...200.000 franc...*  
31  
32